

Vorwort:

Diese Checkliste soll eine wertvolle Hilfestellung bei der Vorbereitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen leisten. Die Checkliste ist nicht abschließend, so dass ggf. darüber hinaus noch weitere Punkte zu beachten sind. Bitte sprechen Sie uns bei Zweifelsfragen an. Soweit Punkte auf Sie nicht zutreffend, sind natürlich insoweit keine Angaben zu machen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Persönliche Angaben (bei Neuaufnahme/Änderungen im Veranlagungszeitraum)	2
2. Kinder	3
3. Vorsorgeaufwendungen, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen	4
4. Haushaltsnahe Beschäftigungen, Dienstleistungen, Handwerkerleistungen	5
5. Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit	6
6. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	7
7. Einkünfte aus Kapitalvermögen	9
8. Private Veräußerungsgeschäfte / Sonstige Einkünfte	10
9. Renten und andere Leistungen	11
10. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	12

**Checkliste
für Ihre
Einkommensteuererklärung**

Persönliche Angaben

1. Zuständiges Finanzamt
2. Steuernummer(n)
3. Letzter Steuerbescheid

4. Steuerpflichtiger (Ehemann)
Steuer-Identifikationsnummer

Name
Vorname
Adresse

Geburtsdatum
Beruf
Familienstand / ggf. Hochzeitsdatum
Religion

5. Ehefrau
Steuer-Identifikationsnummer

Name
Vorname
Adresse

Geburtsdatum
Beruf
Religion

6. Bankverbindung

IBAN
BIC
Kreditinstitut

Kinder

1. Allgemeine Angaben

Name
Vorname
Adresse (falls abweichend)

Geburtsdatum
Beruf
Religion
Identifikationsnummer (Pflichtangabe ab 2016)

Höhe des im Veranlagungszeitraum bezogenen Kindergeldes

Diese Angaben sind für jedes Kind getrennt zu erfassen.

2. Zusätzliche Angaben für Kinder > 18 Jahre

Hat Ihr Kind im Veranlagungszeitraum oder vorher das 18. Lebensjahr vollendet, wird es nur unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin steuerlich berücksichtigt.

Bitte ergänzen Sie in diesen Fällen den Berücksichtigungsgrund wie bspw.:

- Schul-/Berufsausbildung
- Studium
- Anschrift bei auswärtiger Unterbringung (Wohnung am Studien-/Ausbildungsort)
- besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausbildung oder dem Studium

3. Vorsorgeaufwendungen

Bei Privatversicherten bitte auch die Beitragsbescheinigung der Krankenversicherung beifügen.

4. Angaben bei Alleinerziehenden

Name und Anschrift des anderen Elternteils
Identifikationsnummer

5. Kinderbetreuungskosten

Kinderbetreuungskosten können für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, abgesetzt werden.

Folgende Aufwendungen sind berücksichtigungsfähig:

- Unterbringung in Kindergärten, Kitas, Kinderhorten, Kinderheimen ö.ä.
- Haushaltshilfen

Folgende Aufwendungen sind nicht berücksichtigungsfähig:

- Nachhilfe-) Unterricht, Verpflegung, Sportvereine oder sonstige Freizeitaktivitäten

Vorsorgeaufwendungen, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen

1. Altersvorsorgeaufwendungen

- Beitragsbescheinigung(en) zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen
u.a. Rechtsanwälte, Ärzte, Notare
- Freiwillige Beiträge zur Deutschen Rentenversicherung (BfA)
- Beiträge zur sog. Basisrenten (Rürup)
- Beiträge zu Riesterrenten (Bescheinigung nach § 92 EStG)

2. Übrige Vorsorgeaufwendungen

- Beitragsbescheinigung(en) der Krankenversicherung bei privat Versicherten/freiwillig gesetzlich
- Aufstellung der sonstigen Versicherungen (Haftpflicht, Unfall, Berufsunfähigkeit)

nicht begünstigt sind sämtliche Sachversicherungen:

- Rechtsschutz
- Wohngebäude/Hausrat/Glas etc.

Ausnahme: diese Versicherungen stehen im Zusammenhang mit einer Einkunftsart.

3. Sonderausgaben

- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/dauernd getrennt lebenden Ehegatten
- Spenden an Vereine oder politische Parteien
- Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung (Erstausbildung)

4. außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten, Kurkosten oder sonstige ärztliche Behandlung
- Behindertenpauschbetrag bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises

Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen/Handwerkerleistungen

1. Allgemeines

- Abzugsfähig sind nur Lohnkosten zzgl. Fahrtkosten und Umsatzsteuer
- Materialkosten werden steuerlich nicht begünstigt
- Abzugsfähig sind folgende Beträge

a) Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse
20% der Aufwendungen, maximal 510 EUR

b) Haushaltsnahe Dienstleistungen
20% der Aufwendungen, maximal 4.000 EUR

c) Handwerkerleistungen
20% der Aufwendungen, maximal 1.200 EUR

2. Voraussetzungen

- Ordnungsgemäße Rechnung mit ausgewiesenem Lohn- und Fahrtkostenanteil
- unbare Zahlung (Barzahlung ist schädlich; auch mit unterschriebener Quittung)

3. Geförderte Aufwendungen

a) Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse
Sie beschäftigen in Ihrem Haushalt einen Arbeitnehmer, der haushaltsnahe Tätigkeiten verrichtet. Ein Mini-Job als auch ein reguläres Beschäftigungsverhältnis kommen in Betracht.

Beispiele: Reinigungskraft, Gärtner, Haushälter(in), Betreuung von Kindern ö.ä.

b) Haushaltsnahe Dienstleistungen
Kein Angestelltenverhältnis; Dienstleistung wird durch ein Unternehmen erbracht

Beispiele: Fensterputzer, Gärtner, Umzugsdienstleistungen

c) Handwerkerleistungen

Hierunter fallen handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Tätigkeit im Rahmen einer Neubaumaßnahme sind insoweit nicht begünstigt.

Beispiele: Schornsteinfeger, Gartengestaltung, sämtliche Reparaturen/Wartungsarbeiten, Modernisierung der Küche, Badezimmers, Schlafzimmer etc., Malerarbeiten.
Auch in Nebenkostenabrechnung einer Mietwohnung können Aufwendungen enthalten sein. Bitte sprechen Sie uns ggf. an.

Hinweis: Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht abschließend!

Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit

1. Hinweis

Aufgrund der Komplexität von gewerblichen und freiberuflichen Einkünften, ist eine Auflistung von grundsätzlich benötigten Belegen und Angaben an dieser Stelle nicht möglich.

Daher ist es unerlässlich ein persönliches Beratungsgespräch zu führen.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

1. Einnahmen

a) Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bitte reichen Sie alle Lohnsteuerbescheinigungen Ihres Arbeitgebers ein. Diese erhalten Sie regelmäßig mit der Dezember oder Januar Abrechnung des Folgejahres.

b) Zeiten der Nichtbeschäftigung

Sofern Sie nicht durchgehend beschäftigt waren, geben Sie bitte auch die Gründe hierfür an.

Hierzu zählen:

- Krankheit
- Elternzeit

c) Lohnersatzleistungen

Haben Sie Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld o.ä. erhalten, reichen Sie uns bitte auch die Bescheinigung über die gezahlten Leistungen ein.

2. Werbungskosten

a) Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

- Adresse der Arbeitsstätt
- Einfache Entfernung in Kilometern
- Anzahl der Arbeitstage (ohne Nachweis werden bis zu 230 Tage akzeptiert)

b) Beiträge zu Berufsverbänden

Gehören Sie einer Gewerkschaft oder einem Berufsverband an, reichen Sie uns bitte eine Beitragsbescheinigung ein.

c) Arbeitsmittel

- Arbeitskleidung
- Büromaterial / Fachbücher und -zeitschriften
- Büromöbel
- Computer/Laptop soweit beruflich genutzt

d) Arbeitszimmer

Der Abzug ist zulässig soweit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (zB Lehrer)

Benötigt werden:

- Grundriss der Wohnung/des Hauses mit m² Angaben
- Kosten (Miete, Strom, Gas, Wasser, Hausrat, bei Einfamilienhaus auch Schuldzinsen)

e) Fortbildungskosten

Seminargebühren, Fahrtkosten und Nebenkosten zu Schulungen/Prüfungen, soweit diese nicht vom Arbeitgeber getragen wurden.

f) Weitere Werbungskosten

- Bewerbungskosten
- Umzugskosten
- Telekommunikations- und Internetkosten
- Berufliche Versicherungen
- Steuerberatungskosten

g) Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

- Aufstellung über dienstliche Reisen, wenn Sie länger als 8 Stunden von Betrieb oder der Wohnung abwesend waren.

h) Doppelte Haushaltsführung

Wird eine Wohnung am Ort der ersten Tätigkeitsstätte zusätzlich zum Lebensmittelpunkt aus beruflichen Gründen unterhalten, sind diese Kosten abzugsfähig.

- Warmmiete bis zu 1.000 EUR monatlich
- Eine Familienheimfahrt wöchentlich
- Erste und letzte Fahrt zur Wohnung

Einkünfte aus Kapitalvermögen

1. Steuerbescheinigungen

Bitte fügen Sie sämtliche Steuerbescheinigungen Ihrer Banken bei. Grundsätzlich sind diese Kapitalerträge durch die Einführung der Abgeltungssteuer in 2009 abgegolten und nicht mehr erklärungsspflichtig. Im Einzelfall kann ein Ansatz bzw. eine Günstigerprüfung im Rahmen der Steuererklärung zu einer zusätzlichen Steuerentlastung führen.

2. Sonstige Kapitalerträge

- Zinsen aus Privatarlehen oder Gesellschafterdarlehen
- Gewinnausschüttungen, die Sie als Anteilseigner einer GmbH/AG erhalten haben
- Zinsen aus Steuererstattungen

3. Ausländische Kapitalerträge

Unterhalten Sie Geschäftsbeziehungen zu ausländischen Kreditinstituten, teilen Sie uns dies bitte mit. Unter Umständen sind die hieraus erzielten Einnahmen der Besteuerung zwingend zu unterwerfen.

Private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte

1. Private Veräußerungsgeschäfte

Die Veräußerung von Immobilien, deren Anschaffung innerhalb der letzten zehn Jahre erfolgt ist, unterliegt unter Umständen der Besteuerung. Haben Sie solche Vorgänge getätigt, sprechen Sie uns bitte an. Wir überprüfen Ihren Fall aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben und werden diesen auf eine Steuerpflicht hin prüfen.

2. Sonstige Einkünfte

- Einnahmen aus gelegentlichen Vermietungen von Gegenständen, Tippprovisionen o.ä.
- Erhaltene Unterhaltszahlungen
- Sonstige Bezüge

Einkünfte aus Renten und anderen Leistungen

1. Leibrenten
Hierzu zählen:
 - aus gesetzlichen Rentenversicherungen
 - aus berufsständischen Versorgungseinrichtungen
 - aus landwirtschaftlichen Alterskassen
 - aus zertifizierten Basisrentenverträgen

2. Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen
 - Zusatzrenten aus betrieblichen Versicherungen (z.B. VBL)
 - Leistungen aus Direktversicherungen
 - Leistungen aus Pensionsfonds
 - usw.

Bitte reichen Sie entsprechende Beitragsbescheinigungen ein. Für die zutreffende Berechnung des steuerpflichtigen Betrags der Rente aus der Deutschen Rentenversicherung, werden Sie gebeten beim Versicherer eine "Rentenbezugsmitteilung" anzufordern. Hilfsweise genügt auch die jährliche Rentenanpassungsmitteilung zum 01.07. eines jeden Jahres.

Bitte teilen Sie uns auch den Rentenbeginn für jede Rente mit, da dieser Einfluss auf die Höhe der steuerpflichtigen Einkünfte hat.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

1. Allgemeines

Sofern Sie Eigentümer mehrerer Objekte sind, reichen Sie bitte getrennt für jedes Objekt eine Aufstellung über die jeweiligen Mieteinnahmen (Kaltmiete und Umlagen) und die zugehörigen Werbungskosten ein.

Bei Anschaffung oder Herstellung im Veranlagungszeitraum sind zusätzlich der notarielle Kaufvertrag, Belege über die Erwerbsnebenkosten (Notargebühren, Gerichtskosten, Makler etc.) einzureichen.

Im Herstellungsfall ist eine Aufstellung der Baukosten erforderlich.

Bitte teilen Sie uns auch mit, falls ein Gebäude/Objekt nur teilweise vermietet wird und ob ein Teil der Immobilie eigengenutzt oder unentgeltlich überlassen wird.

2. Mieteinnahmen

- Aufstellung über die Kaltmieten und Umlagen. Es gilt das Zuflussprinzip. Nicht gezahlte Miete wird erst bei tatsächlichem Eingang versteuert.
- Nebenkostenabrechnungen der Vorjahre. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass bei einer Nichterstellung von Nebenkostenabrechnungen eine Kürzung der umlagefähigen Nebenkosten seitens der Finanzverwaltung erfolgt.
- Zinsen aus Bausparguthaben (für das Vermietungsobjekt) unterliegen ebenfalls den Einnahmen
- Garagenmieten

3. Werbungskosten

- Bescheinigung der gezahlten Schuldzinsen / Jahreskontoauszüge der Darlehen
- Umlagefähige Kosten (Grundbesitzabgaben, Energiekosten, Versicherungen etc.)
- Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen
- Kosten der Hausverwaltung
- Hausmeister/Gärtner
- Kontoführungsgebühren
- Kosten für sonstige Wirtschaftsgüter (Gartengeräte, Einbauküchen etc.)
- Maklerkosten, Zeiungsannoncen